

## **Amtliche Bekanntmachung**

Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen gem. §6 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung.

Die Hansestadt Osterburg (Altmark), als Trägerin der Straßenbaulast, widmet hiermit gemäß §6 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt folgende Straße dem öffentlichen Verkehr.

### **Drescherhof**

### **Haupterschließungsstraße als Teilfläche aus Flurstück 1068, Flur 11, Gemarkung Osterburg**

Die Haupterschließungsstraße ist mit dem Bau des Wohngebietes B-Plan Nr. 7 „Drescherhof“ erstmalig hergestellt worden und wurde mit der Schlussabnahme am 25.03.2021 an die Hansestadt Osterburg übergeben.

Die Widmung ist die Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Das Straßenbestandsverzeichnis wird entsprechend der Widmung fortgeführt.

Die Einstufung der Straße erfolgt als Gemeindestraße gemäß § 3 Abs.1 Nr. 3 StrG LSA.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung erfolgt gem. §1 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) im Internet unter [www.osterburg.de](http://www.osterburg.de) und gilt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Gegen diese Widmungsverfügung steht Ihnen das Rechtsmittel des Widerspruchs zu. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Hansestadt Osterburg, Ernst-Thälmann-Straße 10, 39606 Hansestadt Osterburg einzulegen.

Hansestadt Osterburg (Altmark), 17.06.2021



Nico Schulz  
Bürgermeister